

28.07.2010

## Pressemitteilung

# Verordnung zum Schutz vor künstlicher optischer Strahlung in Kraft getreten

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen informieren und helfen bei der Umsetzung

Seit dem 27. Juli 2010 ist die Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung in Kraft. Sie legt Grenzwerte für die Belastung fest und fordert Schutzmaßnahmen dort, wo die Gesundheit von Beschäftigten durch Laserstrahlung und andere optische Strahlung aus künstlichen Quellen gefährdet ist. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat unter <http://www.dguv.de/ifa/de/fac/strahl/optische/index.jsp> Informationen zur Exposition, zu Vorschriften, Grenzwerten und Schutzmaßnahmen zusammengestellt.

In Deutschland gelten schon lange Vorschriften zum Schutz gegen Laserstrahlung, sogenannte kohärente Strahlung. Mit der neuen Verordnung gibt es nun erstmals auch Grenzwerte für andere Arten künstlicher optischer Strahlung, sogenannte inkohärente Strahlung; dazu zählen ultraviolette, sichtbare und infrarote Strahlung. Auch diese Strahlung kann Augen und Haut des Menschen schädigen. Beispiele sind Hornhaut- und Bindehautentzündungen, Linsentrübungen, Netzhautverbrennungen, Sonnenbrand und Hautkrebs. „Optische Strahlung tritt an vielen Arbeitsplätzen auf“, sagt Dr. Harald Siekmann, Strahlungsexperte des IFA. „Jeder kennt beispielsweise das Problem verblitzter Augen beim Schweißen durch die hohe UV-Strahlung.“ Aber auch Beschäftigte an Hochöfen und Glasschmelzen seien gefährdet, ebenso wie Mitarbeiter in der Druckfarbentrocknung oder bei der Prüfung von Werkstücken, die mit UV-Strahlung auf Haarrisse untersucht werden.

Zu den klassischen Schutzmaßnahmen zählen persönliche Schutzausrüstung, wie Kleidung, Handschuhe, Brillen, die den direkten Kontakt mit Strahlung verhindern. Aber auch technische und bauliche Maßnahmen können die Belastung für den Mensch reduzieren: Dazu zählen Filterscheiben, Abschirmwände und Kapselungen. Auf seinen Internetseiten gibt das IFA umfassende Informationen zum sicheren Umgang mit optischer Strahlung. Insbesondere findet der Nutzer hier auch Hinweise zur Anwendung der neuen Grenzwerte für inkohärente optische Strahlung.

Pressekontakt:

DGUV Pressestelle

Stefan Boltz

Tel.: 030-288763768

Fax: 030-288763771

E-Mail: [presse@dguv.de](mailto:presse@dguv.de)